



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 28. September 2021**

Ausgabe 186

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Bewerbung für Weltkulturerbe: Olympiapark nimmt wichtige Hürde	3
› Höhenballons über dem PaketPost-Areal	4
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream	5
› Safe Abortion Day: Beratungsangebot zu Schwangerschaftsabbrüchen	6
› Wochenbilanz der mobilen Impfaktionen	7
› Konstituierende Sitzung der Münchner Pflegekonferenz	8
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 6	9
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>12</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Terminhinweise für Medien

## **Freitag, 1. Oktober, 17 Uhr, Kultur im Trafo, Nymphenburger Straße 171a**

Zur Übergabe des neuen Stadtteilkulturzentrums KULTUR IM TRAFÖ an den Trägerverein „Kulturverein Neuhausen-Nymphenburg“ spricht Stadträtin Kathrin Abele (SPD/Volt-Fraktion) ein Grußwort in Vertretung des Oberbürgermeisters. Kulturreferent Anton Biebl übergibt symbolisch den Schlüssel an den Trägerverein. Die Veranstaltung findet mit geladenen Gästen statt.

Im Anschluss an die Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, das neue Stadtteilkulturzentrum zu besichtigen.

**Achtung Redaktionen:** Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an [tina.mess@muenchen.de](mailto:tina.mess@muenchen.de).

## **Freitag, 1. Oktober, 19.30 Uhr, Literaturhaus, Salvatorplatz 1, Saal (3. OG)**

Verleihung des Literaturpreises 2020 an Christine Wunnicke und des Übersetzungspreises 2021 an Agnes Relle durch Stadtrat Professor Dr. Jörg Hoffmann (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Die Laudatio auf Christine Wunnicke hält Katharina Teutsch, die Laudatio auf Agnes Relle hält Noémi Kiss. Der diesjährige Übersetzungspreis der Stadt München wird an Agnes Relle für die Übertragung und Vermittlung ungarischer literarischer Werke im deutschsprachigen Raum vergeben. Mit dem Literaturpreis der Stadt München 2020 wird die Schriftstellerin Christine Wunnicke für ihr herausragendes literarisches Gesamtwerk geehrt. Die Preise sind mit jeweils 10.000 Euro dotiert und werden alternierend alle drei Jahre vergeben.

Die Jurybegründungen sind unter [www.muenchen.de/literatur](http://www.muenchen.de/literatur) abrufbar.

Pandemiebedingt finden die Verleihungen nur mit geladenen Gästen statt.

**Achtung Redaktionen:** Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an [katrin.dirschwigl@muenchen.de](mailto:katrin.dirschwigl@muenchen.de)

## **Samstag, 2. Oktober, 14.30 Uhr, Münchner Volkshochschule, Einsteinstraße 28**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort bei der Veranstaltung „Experiment Bürger\*innen-Rat“ des Münchner Klimaherbstes. Es geht in der Debatte um die Frage, wie der öffentliche Raum gerecht verteilt werden und welchen Einfluss die Zivilgesellschaft dabei nehmen kann.

# Bürgerangelegenheiten

## **Dienstag, 5. Oktober, 19 Uhr, Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung.

## **Dienstag, 5. Oktober, 19 Uhr, Mensa der Staatlichen Grundschule, Grandlstraße 5 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung.

## **Dienstag, 5. Oktober, 19 Uhr, Mehrzweckhalle Georg-Zech-Allee 15-17 (rollstuhlgerecht)**

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 24 (Feldmoching-Hasenberg). Der Versammlungsleiter Stadtrat Christian Müller, Vorsitzender der SPD/Volt-Fraktion, und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Rainer Großmann informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

# Meldungen

## **Bewerbung für Weltkulturerbe: Olympiapark nimmt wichtige Hürde**

(28.9.2021) Die Landeshauptstadt München freut sich über die Entscheidung des Ministerrats, dass der Freistaat Bayern den Vorschlag des Olympiaparks zur Nominierung als UNESCO-Weltkulturerbe an die Kultusministerkonferenz weitergeben wird. Diese äußerst positive Nachricht teilte der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, jetzt der Stadt mit.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass der Olympiapark eine bedeutende Hürde auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe genommen hat. Jetzt gilt es, auf Bundesebene dafür zu werben, dass er von der Kultusministerkonferenz ausgewählt und an die UNESCO als Vorschlag gemeldet wird. Dafür setze ich mich auch weiterhin ein.“

Mit der Entscheidung bestätigte der Ministerrat den Vorschlag der Expertenkommission des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, die sich im Mai dieses Jahres bereits nachdrücklich für die Bewerbung der Landeshauptstadt München zur Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Weltkulturerbe ausgesprochen hatte. Begründet hatte die Kommission ihre Entscheidung mit der herausragenden Innovationskraft des Olympiaparks auf mehreren Gebieten. Die Bewerbung des Olympiaparks hat nun die nationale Ebene des dreistufigen formalen Bewerbungsverfahrens erreicht. Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Der Beschluss des Ministerrats bestätigt die Bedeutung des Olympiaparks über Bayern hinaus. Errichtet auf einem Trümmerberg des Zweiten Weltkriegs wird er in Deutschland als Sieg einer neuen demokratischen Gesellschaftsordnung verstanden. Weltweit steht er als Ort der Teilhabe, Offenheit und Selbstbestimmung für den Wandel zu einem stärker durch gesellschaftliche Werte und den Maßstab des Menschen geprägten Bauen.“

Die Bewerbung legt dar, dass die modellierte Architektur- und Parklandschaft des Olympiaparks durch fließende Übergänge das Ideal einer Architektur ohne räumliche Grenzen zum Ausdruck bringt und sich in bisher nicht bekannter Weise an den Bedürfnissen und Erfahrungen des Individuums orientiert. Das transparente Zeltdach gilt aufgrund der erstmaligen computergestützten und statischen Berechnung seiner vorgespannten Seilnetzkonstruktion als Höhepunkt der Ingenieurbaukunst der Nachkriegsmoderne. Im internationalen Vergleich ist der Olympiapark hinsichtlich seiner Nachnutzung als Hochleistungs- und Breitensportzentrum sowie Erholungs- und Wohnraum herausragend.

Der Olympiapark könnte eine Lücke in der mit 1.154 Stätten zwar umfangreichen aber keineswegs ausgewogenen Welterbeliste füllen. So sind Kulturgüter der Moderne insbesondere aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Welterbeliste bislang unterrepräsentiert. Nachdem der Vorschlag des Olympiaparks bis Ende Oktober 2021 an die Kultusministerkonferenz gemeldet worden ist, wird er dort zusammen mit den Vorschlägen aus den anderen Bundesländern durch eine internationale Expertenkommission geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten. Mit einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste ist nach derzeitigem Stand im Lauf des Jahres 2023 zu rechnen.

### **Höhenballons über dem PaketPost-Areal**

(28.9.2021) Bereits um 7.30 Uhr werden sie von weit her zu sehen sein – vom Olympiaberg beispielsweise, der Donnersbergerbrücke oder dem Rondell bei Schloss Nymphenburg. Und das ist auch der Sinn der Sache. Denn die beiden Höhenballons, die am Donnerstag, 30. September, vom

Gelände der Paketposthalle in Neuhausen aufsteigen, sollen allen interessierten Münchner\*innen demonstrieren, wie sich die an diesem Standort diskutierten Hochhäuser in die Silhouette der Stadt einfügen. Der Anblick der kugelrunden PVC-Ballons mit jeweils vier Metern Durchmesser ergänzt anschaulich die bereits laufende Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung, in der vor allem über Simulationen die Auswirkung des Projekts auf Münchens Sichtachsen geprüft wird. Den Teilnehmer\*innen des repräsentativen Bürger\*innengutachtens für das PaketPost-Areal dient die spektakuläre Aktion als wichtige Zusatz-Info zur persönlichen Meinungsbildung. Los geht es um fünf Uhr morgens mit den ersten Vorbereitungen. Etwa ab 7.30 Uhr (also zehn Minuten nach Sonnenaufgang) sind die Ballons in 155 Metern Höhe zu sehen- GPS-überwacht, damit sie möglichst wenig abgetrieben werden. Die mit 32 Kubikmetern Helium gefüllten Fesselballons bleiben bis 9 Uhr in der Luft. Auf Position gehalten werden die Flugkörper, für deren Aufstieg eine Genehmigung des Luftamts eingeholt wurde, über Seile und Umlenkrollen, die an einem schweren, als Bodenstation dienenden Fahrzeug befestigt sind (das Areal der Paketposthalle kann während der Aktion nicht betreten werden). Aus Sicherheitsgründen ist in die Hülle der Ballons Draht eingearbeitet, der per Funk zum Glühen gebracht werden kann, so dass sie undicht werden, das Helium entweicht und der Sinkflug einsetzt.

Ob die Ballons sicher aufsteigen können, hängt von den Windverhältnissen und der Thermik ab. Bei sehr ungünstiger Witterung muss die Aktion verschoben werden. Regen hingegen kann den PVC-„Kugeln“ nichts anhaben. Da am Standort des nördlichen Hochhauses heute noch die Lastwagen der Deutschen Post ein- und ausfahren, markieren die Ballons nicht die Mitte, sondern jeweils die südliche Ecke der beiden Hochhäuser. Der Abstand zueinander entspricht damit dem der 155-Meter-Türme, die etwa vier Kilometer westlich der stadtbildprägenden Frauenkirche geplant sind. Auf dem PaketPost-Areal soll nach dem für 2023 geplanten Auszug des Briefverteilzentrums ein neues Stadtquartier mit rund 1.100 Wohnungen und Büros für 3.000 Arbeitsplätze entstehen.

Weitere Infos zum Projekt unter [www.muenchen.de/paketpostareal](http://www.muenchen.de/paketpostareal). Dort erscheint bis spätestens 5. Oktober auch die Fotodokumentation der Aktion.

### **Stadtrats-Vollversammlung im Livestream**

(28.9.2021) Am Mittwoch, 29. September, findet ab 9 Uhr im Showpalast, Hans-Jensen-Weg 3, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats statt. Die Sitzung ist öffentlich, allerdings wird Interessierten geraten, die Sitzung unter [www.muenchen.de/stadtrat-live](http://www.muenchen.de/stadtrat-live) über den Stadtrats-Livestream mitzuverfolgen.

Um die coronabedingten Abstandsregeln einhalten zu können, ist vor Ort nur ein begrenztes Platzangebot für Besucherinnen und Besucher vorhanden. Im Haus gilt Maskenpflicht, am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem die Erprobung von Hybridsitzungen für den Stadtrat, die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats und der städtische Sicherheitsdienst.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://t1p.de/9gd8>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat\_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter [www.muenchen.de/stadtrat-live](http://www.muenchen.de/stadtrat-live) zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung vom 28. Juli ist ebenfalls unter [www.muenchen.de/stadtrat-live](http://www.muenchen.de/stadtrat-live) eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

**Achtung Redaktionen:** Für Medienvertreter\*innen sind begrenzt Plätze reserviert. Platzkarten werden vor Ort ausgegeben.

### **Safe Abortion Day: Beratungsangebot zu Schwangerschaftsabbrüchen**

(28.9.2021) Anlässlich des internationalen Aktionstages „Safe Abortion Day“ am heutigen Dienstag weist das Gesundheitsreferat auf insgesamt zehn staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in der Stadt München hin. Eine Übersicht zu den staatlich anerkannten Beratungsstellen ist unter <https://t1p.de/schwangerschaft-flyer> zu finden.

Staatlich anerkannte Beratungsstellen spielen eine wichtige Rolle beim Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland. Frauen erhalten dort alle erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen. Ausschließlich staatlich anerkannte Beratungsstellen sind berechtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 Strafgesetzbuch durchzuführen und die Beratungsbescheinigung auszustellen. Mit dieser Beratung und dem Ausstellen des Beratungsscheins ist gewährleistet, dass die Frauen sich nicht strafbar machen, wenn sie sich für einen Abbruch entscheiden. Daher sollten Frauen, die ungewollt schwanger werden und über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, ausschließlich zu Beratungsstellen gehen, die das Prädikat „staatlich anerkannt“ tragen.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Die Mitarbeiter\*innen in den staatlich anerkannten Einrichtungen leisten eine wichtige Arbeit, denn sie unterstützen Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind und einen Abbruch in Erwägung ziehen, darin, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Die Beratung wird ergebnisoffen durchgeführt

und bevormundet nicht, sondern hilft Frauen, eine eigenständige Entscheidung zu fällen.“

Staatlich anerkannte Beratungsstellen begleiten Frauen auf Wunsch auch weiter, unabhängig von ihrer Entscheidung, und sind auch nach einem Schwangerschaftsabbruch für die Frauen da. Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei, es gilt die Schweigepflicht. Auf Wunsch können Frauen auch anonym beraten werden. Der „Safe Abortion Day“ am 28. September ist der jährlich wiederkehrende Internationale Aktionstag für einen sicheren, entkriminalisierten, kostenfreien Zugang zum Schwangerschaftsabbruch.

### **Wochenbilanz der mobilen Impfaktionen**

(28.9.2021) Die mobilen Teams des Impfzentrums Riem haben in der vergangenen Woche (20.9. bis 26.9.) im ganzen Stadtgebiet rund 3.800 Personen geimpft. Allein im ehemaligen Sport Münzinger am Marienplatz ließen sich von Montag bis Samstag rund 1.170 Menschen impfen. 1.500 Menschen kamen in dieser letzten Woche, in der die Pop-up-Impfstelle in den Pasing-Arcaden noch geöffnet hatte, in die Räume des ehemaligen Promod für eine Impfung. Das Impf-Angebot im Kreisverwaltungsreferat nahmen mehr als 360 Personen in Anspruch. Knapp 160 Menschen ließen sich am Harras impfen, 145 waren es bei der Wirtshauswiesen beim Paulaner am Nockherberg, 80 kamen für eine Corona-Schutzimpfung ins Wirtshaus zum Isartal, mehr als 160 ins Paulaner Brauhaus. Beim ESV München krepelten mehr als 120 Personen die Ärmel hoch, um sich impfen zu lassen, beim Audi Dome waren es gut 95.

Personen ab 16 Jahren mit einem Wohnsitz in Deutschland können sich ohne vorherige Terminvereinbarung impfen lassen, grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Eine vorherige Registrierung in BayIMCO ([www.impfzentrum.bayern](http://www.impfzentrum.bayern)) ist erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen, AstraZeneca-Kreuzimpfung mit BioNTech 4 Wochen). Erforderlich hierfür ist ein Nachweis über die erfolgte Erstimpfung (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung). Auch Menschen, die nicht ihren Erstwohnsitz in München haben, können sich impfen lassen. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass.

Aktuelle Informationen zu allen Impfangeboten bietet die Landeshauptstadt München unter [www.muenchen.de/corona](http://www.muenchen.de/corona).

### **Konstituierende Sitzung der Münchner Pflegekonferenz**

(28.9.2021) Heute findet in München die regionale Pflegekonferenz erstmals unter Beteiligung der Münchner Pflegeschulen, Hochschulen, der Vereinigung der Pflegenden in Bayern und verpflichtend der Vertretung der Pflegeversicherung statt. Damit greift die Stadt München die Möglichkeiten auf, die mit der vorletzten Reform der Pflegeversicherung (sogenannte Pflegestärkungsgesetze I bis III) geschaffen worden sind und die die Rolle der Kommunen stärken sollte.

Angesichts der Herausforderungen im Bereich der Pflege fordert Sozialreferentin Dorothee Schiwy allerdings weitere Reformen: „Die Reform der Pflegeversicherung greift nicht weit genug. Die finanzielle Entlastung in der vollstationären Pflege beträgt 1 Prozent der Gesamteigenanteile und wird durch die Preisentwicklung aufgezehrt. In Deutschland ist die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen nach den Prinzipien eines freien Marktes und Wettbewerbs organisiert. Dieses Prinzip stößt jedoch zunehmend an seine Grenzen. Sehr viel besser ist dies beispielsweise in Dänemark oder Schweden gelöst: Dort werden Pflegeleistungen öffentlich über die Steuer finanziert und entsprechende Versorgungsangebote wie zum Beispiel häusliche Pflege, Tagesbetreuung durch kommunale Strukturen organisiert. In diesen Ländern werden zudem deutlich höhere Anteile der öffentlichen Gesundheitsausgaben für die Pflege verwendet. Dies zeigt, dass die Pflege in Deutschland nach wie vor deutlich unterfinanziert ist. Ein Wechsel hin zu einem über staatliche und kommunale Strukturen organisierten und steuerfinanzierten Pflegesystem würde eine deutlich bessere Alternative darstellen.“

Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde bereits im Jahr 1995 die erste Pflegekonferenz in München einberufen. Mittlerweile findet diese Münchner Pflegekonferenz zwei Mal pro Jahr statt. Zu den Mitgliedern zählten bislang bereits unter anderem die Anbieter\*innen von ambulanter und stationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege, Kostenträger wie Bezirk Oberbayern sowie Kranken- und Pflegekassen, Vertretungen der Senior\*innen und von Menschen mit Behinderungen sowie der Münchner Stadtverwaltung und des Landkreises München. Zu der neuen regionalen Pflegekonferenz nach dem Pflegestärkungsgesetz kommen nun Vertretungen der Pflegeschulen, Hochschulen und der Vereinigung der Pflegenden in Bayern hinzu. Empfehlungen zur pflegerischen Infrastruktur werden nun ein Mal pro Jahr im Beisein der Vertretung der Pflegeversicherung gefasst und erhalten dadurch mehr Gewicht. Wie bisher werden die Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzungen dann dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege übermittelt.

Das Gremium befasst sich weiterhin mit allen relevanten Fragen zum Thema Pflege. Neben der Pflegebedarfsermittlung und dem regelmäßigen



Monitoring der ambulanten und stationären Pflege („Marktberichte“) sind es auch aktuelle Fachthemen. Das Ziel aus dem Jahr 2010, die Zahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Bewohner\*innen der Pflegeeinrichtungen zu reduzieren, wurde bald erreicht. Dies gelang gemeinsam unter anderem mit fachlicher Beratung und Förderungen von Qualifizierungsmaßnahmen.

Aus den Vorträgen zum Klimawandel entwickelte das Klinikum München der Ludwig-Maximilians-Universität mit Münchner Pflegeeinrichtungen einen Hitzemaßnahmenplan. Vermittelt werden Hintergrundwissen, praxisnahe Tipps und Materialien für alle Berufsgruppen der Pflegeeinrichtungen im Internet unter dem Link [www.klimawandelundbildung.de](http://www.klimawandelundbildung.de) sowie unter <https://t1p.de/Bildungsmodule>.

2018 sprachen sich die Mitglieder für eine Empfehlung zum Thema „Gewaltprävention in der Langzeitpflege in München“ aus. Unter Federführung der Landeshauptstadt München wurde der „Leitfaden zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege in München“ erarbeitet und 2020 verabschiedet. Gewaltprävention in den Einrichtungen der Langzeitpflege soll somit verbessert und die Träger bei der Entwicklung eigener Konzepte unterstützt werden. Hierzu gibt es flankierende Programme, sodass Pflegeeinrichtungen in München entsprechende Fördermittel beantragen können. Mehr unter [www.muenchen.de/fachinfo-pflege](http://www.muenchen.de/fachinfo-pflege).

Informationen zur Münchner Pflegekonferenz sind online abrufbar unter [www.muenchen.de/pflegekonferenz](http://www.muenchen.de/pflegekonferenz).

### **Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 6**

(28.9.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 6 (Sendling) mit, dass die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes am Dienstag, 12. Oktober, 19 Uhr, in der Dreifach-Sporthalle, Gaißacher Straße 8, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Anna Hanusch, Vorsitzende der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und der Bezirksausschussvorsitzende Markus Lutz über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Gasteig HP8
  - weitere Planungen und Baumaßnahmen
  - kulturelles Programm
  - Verkehrsentwicklung und Integration in den Stadtbezirk
2. Verkehrsentwicklung (Reduzierung MIV und Lärmreduzierung)
  - Oberländerstraße
  - Plinganserstraße

- Baumgartnerstraße
  - Radlkoferstraße
  - Brudermühlstraße
3. Entwicklung Gelände Großmarkthalle
- Neubau
  - freiwerdende Flächen
  - Infrastruktur
  - Erschließung
  - Bürgerbeteiligung
4. Erhalt bezahlbaren Wohnraums
- Neubau GWG Karwendelstraße
  - Ausübung Vorkaufsrechte
  - Verlängerung der Erhaltungssatzung

5. Schutz der Grünanlagen und des Flauchers/Isar

Ein Kontaktnachweis je Hausstand ist erforderlich. Dieser wurde mit der Einladung an alle Haushalte versandt und ist zur Bürgerversammlung mitzubringen. Ohne Abgabe des Kontaktnachweises ist eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht möglich.

Eine Teilnahme ist nur nach den am Tag der Bürgerversammlung gültigen Regelungen entsprechend der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möglich. Derzeit gilt für Besucher\*innen der 3G-Grundsatz (Geimpft, Genesen oder aktuell Getestet) entsprechend der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Nicht zugelassen werden Personen

- mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- welche sich in den letzten Tagen in einem vom Robert Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben und daher der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) unterliegen
- mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19- Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- welche an unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen (Husten, Hustenreiz, Schnupfen) jeder Schwere leiden.

Eine medizinische Gesichtsmaske (ggf. FFP2-Maske) ist zur Bürgerversammlung mitzubringen und durchgehend zu tragen, außer wenn ein Anliegen am Mikrofon vorgetragen wird. Für den Fall, dass der Schutz aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung



tigung nicht getragen werden darf, ist ein Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen ist das Platzangebot trotz der Größe des Versammlungsortes begrenzt.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular und weitere Infos befinden sich im Internet unter [www.muenchen.de/buergerversammlungen](http://www.muenchen.de/buergerversammlungen). Das Formular wird auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Süd der Bezirksausschüsse 6, 7, 8, 18 und 19, Meindlstraße 14, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Hinweis: Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst ist auf Anfrage möglich. Nähere Auskünfte erteilt das Direktorium der Stadt München, Marienplatz 8, 80331 München, [buergerversammlung.dir@muenchen.de](mailto:buergerversammlung.dir@muenchen.de), Fax 233-25241. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Die Bürgerversammlung wird unter Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzeptes durchgeführt. Der Schutz der Bürger\*innen und der Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung hat dabei oberste Priorität. Insbesondere wird der Ordnungsdienst auf das Einhalten der Abstandsregelungen sowie das Tragen der medizinischen Maske achten. Vor und während der Bürgerversammlung wird regelmäßig gelüftet.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 28. September 2021

## **Mitarbeiterwohnungen – Kontingente erhöhen**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 25.11.2020

## **Mitarbeiterwohnungen – Kontingente erhöhen**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 25.11.2020

### **Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:**

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mitzuteilen:

Wie Sie in Ihrem Antrag formulieren, würde „ein größeres Angebot von Wohnungen für alle Gehaltsklassen“ die Attraktivität der Arbeitgeberin Landeshauptstadt weiter stärken und die Bindung der Beschäftigten an die Arbeitgeberin festigen. Um fehlende Wohnungen im Bestand zu kompensieren, könnte eine Lösung im Ankauf solcher Wohnungen liegen, „die früher einer Bindung im Bereich des konzeptionellen Mietwohnungsbaus oder ähnlichem unterlagen.“

Der weitaus überwiegende Teil des gebundenen Wohnungsbestandes (z.B. Sozialwohnungen, München Modell-Wohnungen) in München gehört den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG. Fallen diese Wohnungen aus der Bindung, so wird das Belegungsrecht mittels Belegungsbindungsverträgen (BBV) zwischen der LHM, der GWG und der GEWOFAG für die Landeshauptstadt gesichert. Ein Ankauf dieser Wohnungen ist daher nicht notwendig. Aus dem Bestand dieser BBV-Wohnungen werden derzeit 50 Prozent der jährlich freiwerdenden Wohnungen an städtische Dienstkräfte vergeben. An den jährlich an städtische Beschäftigte vergebenen Wohnungen haben sie auch den größten Anteil.

Bis zum Jahr 2030 werden ca. 90 mit Wohnungsfürsorgedarlehen (=Arbeitgebermittel) geförderte Wohnungen nichtstädtischer Wohnungsbaugesellschaften aus der Bindung fallen.

Zu einem Ankauf dieser Wohnungen haben sich die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften wie folgt geäußert:

Die GWG führt in ihrer Stellungnahme vom 12.5.2021 (Anlage 1) unter anderem aus, dass der „... Erwerb von Objekten auf dem freien Markt – die zudem meist auch aktuell noch vermietet sind, also gar nicht für eine Belegung zur Verfügung stehen – aufgrund der Marktpreise und aufgrund der Miethöhenbegrenzungen einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft in der Regel wirtschaftlich nachteiliger ist im Vergleich zur eigenen Neubautätigkeit. (...) Es können also mit demselben Eigenkapital-Mitteleinsatz mehr Wohnungen gebaut als gekauft werden.“

Die GEWOFAG sieht in ihrer Stellungnahme vom 18.5.2021 (Anlage 2) zwar den „Erwerb von aus der Bindung fallenden Wohneinheiten, mit dem Ziel, dieses Mietniveau dauerhaft zu sichern“ als grundsätzlich in ihrem Interesse liegend. Angesichts der gegenwärtigen Marktpreise, des Verbots eines Weiterverkaufs, durch den im privaten Bereich Rendite erzielt wird, sowie der durch die GEWOFAG zu erzielenden Miete, ist für die GEWOFAG ein solcher Ankauf aber in der Regel „wirtschaftlich (...) nicht darstellbar.“

In gleicher Richtung hat sich die GWG zuvor in einem ähnlich gelagerten Sachverhalt dem Kommunalreferat gegenüber geäußert, wie das Kommunalreferat in seiner Stellungnahme vom 25.3.2021 schreibt (Anlage 3): „In der vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplanung 2019 bis 2023 sind keine Mittel für Direkterwerbe von Immobilien berücksichtigt. Weiter sind keine freien Mittel eingeplant, da das Neubauprogramm schnellst möglichst vorangebracht werden soll. Auf Grund der vorbeschriebenen Umstände sehen wir derzeit von Prüfungen von Direkterwerben ab, da die GWG München i.d.R. die Preisvorstellungen der Verkäufer nicht wirtschaftlich darstellen kann sowie keine freien Mittel für Erwerbe im Wirtschaftsplan vorgesehen sind.“

Das Kommunalreferat weist ferner darauf hin, dass „...die Stadt kein stadtweites Vorkaufsrecht oder einen Anspruch auf Ankauf einer Immobilie nach Ende des Förderzeitraums aus dem Wohnungsbindungsgesetz ableiten kann. Ein Ankauf kann mit den derzeitigen Mitteln nur geprüft werden, wenn die Immobilie vom Eigentümer auf dem freien Markt angeboten wird.

Sollte sich die Immobilie innerhalb des Geltungsbereichs eines Erhaltungssatzungsgebiets befinden, hat sich der Stadtrat aus wirtschaftlichen Erwägungen grundsätzlich gegen freihändige Ankäufe von Mietobjekten entschieden. Für den Fall, dass es hier zu einem Verkauf käme, prüft die Stadt, ob sie ihr Vorkaufsrecht nach der Erhaltungssatzung ausübt.“

Um die oben erwähnten, in den kommenden Jahren aus der Bindung fallenden Wohnungen für städtische Dienstkräfte weiterhin zu sichern, müssen sie aber nicht zwingend angekauft werden. Es reicht, wenn statt der Immobilie nur das Belegungsrecht langfristig gekauft wird. Derzeit erarbeitet die in meinem Leitungsstab angesiedelte Koordinierungsstelle Mitarbeiter Wohnen München zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Amt für Wohnen und Migration ein Konzept, um die aus der Bindung fallenden Wohnungen weiterhin städtischen Dienstkräften zur Verfügung stellen zu können.



Darüber hinaus werden bei Neubauten der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften regelhaft Wohnungen mit Arbeitgebermitteldarlehen für städtische Beschäftigte gebunden (Beschluss des Stadtrates vom 29.7.2015 Antrags-Nr. 08-14/A 04557, Bindung von ca. 2.100 Wohnungen im Neubau bis 2025).

Überdies bestehen aktuell Planungen, mit Fördermitteln des Freistaats Bayern aus dem kommunalen Wohnraumförderprogramm (sogenannte 2. Säule, Anlage 4) eine erhebliche Zahl von Werkmietwohnungen zu errichten, die dann im Eigentum der Landeshauptstadt verbleiben bzw. nach Ablauf von frühestens 20 Jahren den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften übertragen werden. Hierzu werden Planungsreferat, Kommunalreferat und Personal- und Organisationsreferat dem Stadtrat voraussichtlich noch in diesem Jahr einen Entwurf zur Beschlussfassung vorlegen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

*Die Anlagen können abgerufen werden unter:*

*[https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_antrag\\_dokumente.jsp?risid=6352380](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=6352380)*

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 28. September 2021

## **Photovoltaik-Dachagentur ausbauen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Dominik Krause, Clara Nitsche, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion)

## **Fußgängerrechte stärken – Fußgängerbeauftragte/n einsetzen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Heike Kainz und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

## **Sommerstraßen – Konzept verbessern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)



München, den 28.07.2021

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

## **Photovoltaik-Dachagentur ausbauen**

### **Antrag**

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat, drei zusätzliche Personalstellen (VZÄ) für den Photovoltaikausbau bei der bereits gegründeten PV-Dachagentur einzurichten. So soll die Erreichung des im Koalitionsvertrag verankerten Zieles von mindestens 15 MW Zubau (p. A., Durchschnittswert) sichergestellt werden.

### **Begründung**

Wichtigster Faktor beim Ausbau der Photovoltaik ist die schnellstmögliche Akquise geeigneter Dachflächen. Die Solarpotentialkarte (aus dem damaligen RGU) und auch der Energienutzungsplan weisen eine Vielzahl von Flächen aus, doch die Kommunikation mit Eigentümer\*innen dauert oftmals zu lange. Hier soll die städtische PV-Dachagentur ansetzen und mögliche Betreiberinnen und Betreiber von PV-Anlagen in der Flächenakquise unterstützen.

Das größte Potenzial liegt natürlich primär bei den städtischen Dachflächen. Sie müssen schnellstmöglich erschlossen werden, um die vom Stadtrat verabschiedeten Klimaschutzziele, allen vorangestellt die Klimaneutralität 2035, erreichen zu können.

Der geänderte Beschluss zum Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 bietet für diesen Antrag die Grundlage.

**Fraktion Die Grünen-Rosa Liste**

Initiative:

Mona Fuchs

Dominik Krause

Dr. Florian Roth

Judith Greif

Clara Nitsche

Florian Schönemann

**SPD/Volt-Fraktion**

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Anne Hübner

Lars Mentrup

Andreas Schuster

Felix Sproll

Simone Burger

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.09.2021

## Fußgängerrechte stärken – Fußgängerbeauftragte/n einsetzen

Der Stadtrat beschließt die Schaffung und Einrichtung einer eigenen Position „Fußgängerbeauftragte/r“ im Mobilitätsreferat.

### Begründung

Die Verkehrswende wird durch die Grün/Rote Koalition im Stadtrat mit Verve vorangetrieben. Der Fokus liegt hierbei darauf, den Motorisierten Individualverkehr immer weiter aus der Stadt zu verdrängen und den Ausbau der Radwege zu forcieren. Die Rechte der Fußgängerinnen und Fußgänger aber werden nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Auch sie brauchen Raum, der vor allem sicher und möglichst konfliktfrei genutzt werden kann. Eine integrative und inklusive Planung ist im Vorfeld von Maßnahmen, die in den Straßenraum eingreifen, mit allen Beteiligten abzustimmen. Ebenso wichtig ist die Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität.

Die Hansestadt Hamburg hat seit Oktober 2020 eine Fußgängerbeauftragte eingesetzt, deren Aufgaben darin bestehen, Fußverkehrskonzepte zu entwickeln, Verkehrs- und Freiraumplanungen hinsichtlich der Belange des Fußverkehrs und der Barrierefreiheit zu prüfen, technische, fachliche und finanzielle Grundlagen zum Thema Fußverkehr zusammenzustellen und Ansprechpartnerin für Fachbehörden, Politik und Interessenverbänden zu Fußverkehrsthemen zu sein.

Wichtig bei all den konzeptionellen Erwägungen und konkreten Umsetzungsplanungen wird die aktive Bürgerbeteiligung sein, um mit den Bürgerinnen und Bürgern zu planen, nicht aber an ihren Belangen vorbei.

**Manuel Pretz (Initiative)**  
Fraktionsvorsitzender

**Heike Kainz**  
Stadträtin

**Ulrike Grimm**  
Stadträtin



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 28.09.2021

**Antrag:  
Sommerstraßen – Konzept verbessern**

Das Konzept der Sommerstraßen wird in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen rechtzeitig für die Sommer-Saison 2022 überarbeitet. Dabei ist darauf zu achten, dass

- die Sommerstraßen ganztägig und sicher nutzbar sind. Parkplätze ganztägig im öffentlichen Raum frei bleiben und so beschildert werden, Besonders an Stellen, die von Kindern als Spielfläche genutzt werden sollen..
- die ganze Saison über regelmäßig Veranstaltungen stattfinden und diese im Viertel publik gemacht werden (Schaukästen, Internet, Flyer etc.). Außerdem soll ein Konzept erstellt werden, wie die Anwohner:innen ermuntert werden können, selbst für weitere Programmpunkte zu sorgen.
- Veranstaltungen und Programmpunkte je nach Zielpublikum nicht nur abends geplant werden.
- Autofahrer:innen rechtzeitig informiert werden, dass im Viertel eine Sommerstraße geplant ist. Außerdem sollte die Beschilderung so optimiert werden, dass Autofahrer:innen schon frühzeitig auf Straßen- und Parkplatzsperrungen hingewiesen werden.
- im Sinne der Nachhaltigkeit Parklets, die für den Mobilitätskongress 2021 angeschafft wurden, auch in Sommerstraßen verwendet werden, um die Straßen zu begrünen, optisch aufzuwerten und vor Wildparken schützen.

**Begründung:**

Sommerstraßen sollen den Münchner:innen eigentlich Raum geben, um sich direkt vor ihrer Haustüre mit den Nachbar:innen auszutauschen, zu entspannen, mit den Kindern zu toben oder Kulturangebote zu genießen.

Zahlreiche Anwohner:innen, etwa in der Schöttlstraße, waren vom jetzigen Konzept eher enttäuscht: Veranstaltungen hätten zu selten stattgefunden. Die Straßen seien nicht einladend hergerichtet worden. Autos seien trotz der Sperrung so häufig durch die Straßen gefahren, dass man Kinder nicht unbeaufsichtigt spielen lassen konnte.

Daher sollte das Konzept der Sommerstraßen in Absprache mit den örtlichen Bezirksausschüssen so bald wie möglich optimiert werden.

**Initiative:**

Sonja Haider  
Mobilitätspolitische Sprecherin

Anlage: Fotos Koop (Fotos zur Veröffentlichung freigegeben)



Auch während der Veranstaltungen versuchten einige Autofahrer:innen durch die Schöttlstraße zu fahren oder einen Parkplatz zu ergattern.

